

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

**SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU**

Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:  
**Drucksache Nr.:**

**Nr. 23/15**

Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat

Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:  
**zu TO-Punkt:**

**WETTERAU**

(bei Haushalts-Anträgen  
Angabe der Haushaltsstelle):

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:

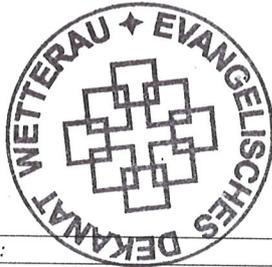
**Antrag Nr.:**

Die Dekanatssynode hat am 14.03.2015 in Karben-Peterweil  
bei 102 anwesenden von 144 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

*Gerechte Besteuerung von  
Unternehmensgewinnen in Europa*

*s. Anlage*

Datum: 20.03.2015 Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-  
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Rechtsausschuss

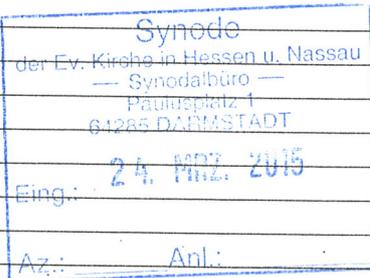
Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand

Unterschrift:



Die beschlussfähige Dekanatssynode Wetterau hat auf der 12. Tagung in der 11. Wahlperiode am 14.03.2015 zu Petterweil unter TOP 7.3 den folgenden Beschluss gefasst:

## **Solidarische Kirche gegen Armut und Ausgrenzung**

### **C: Gerechte Besteuerung von Unternehmensgewinnen in Europa**

Aus der Selbstverpflichtung der Synode der EKHN vom 8.5.2014:

*„Wir verpflichten uns hiermit, auf die strukturellen Ursachen von Armut und Ausgrenzung einerseits und der Konzentration von Reichtum andererseits aufmerksam zu machen...“*

*Wir verpflichten uns hiermit, die Intensität und Effektivität kirchlicher Sozialanwaltschaft auf lokaler und regionaler Ebene sowie auf Landesebene zu verbessern.“*

1. Die Dekanatssynode bittet die Kirchensynode, auf die Kirchenleitung dergestalt einzuwirken, dass diese auf EKD-Ebene die deutsche Bundesregierung, die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Regierung des Großherzogtums Luxemburg auffordert, die unten geschilderten Missstände bei der Besteuerung von Unternehmensgewinnen energisch auf nationaler wie europäischer Ebene zu bekämpfen. Ziel muss es sein, dass Gewinne dort versteuert werden, wo sie auch real erwirtschaftet werden. Die politisch Verantwortlichen mögen allgemein verbindliche internationale Übereinkünfte herbeiführen, die nicht von einzelnen Staaten umgangen werden können.
2. Die Dekanatssynode beantragt bei der EKHN-Kirchensynode:  
Die Kirchensynode möge beschließen:  
Die EKHN nutzt ihre vorhandenen Kontakte zu Konzernen, die durch Verlagerung ihrer Unternehmensgewinne ins Ausland in großem Umfang Steuern vermeiden. In Gesprächen wirkt sie darauf hin, dass die Firmen ihre Steuerpraxis überdenken und aus eigener Verantwortung gerechter gestalten. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:
  - a. die Vereinbarkeit der (bisher legalen) eigenen Steuerpraxis mit dem eigenen ethischen Anspruch
  - b. die Übernahme von sozialer Verantwortung und das Handeln im Geist des Grundgesetzes, wonach Eigentum verpflichtet (Art.14 Abs.2 GG)
  - c. eine angemessene, nachhaltige Mitfinanzierung der Infrastrukturmaßnahmen und Sozialleistungen vor Ort

#### **Begründung:**

Christliches Engagement gegen Armut und Ausgrenzung darf sich nicht auf den Blick auf die Situation der von Armut und Ausgrenzung betroffenen Menschen beschränken. Ebenso wichtig ist der Einsatz für eine gerechte Verteilung des vorhandenen Reichtums.

In diesem Zusammenhang hat im vergangenen Herbst die Veröffentlichung von beinahe 28.000 Seiten vertraulicher Steuerelemente aus dem Großherzogtum Luxemburg zu einer intensiven öffentlichen und politischen Debatte geführt. Über künstlich geschaffene Finanzströme gelingt es auch in Deutschland Unternehmen aus den verschiedensten Branchen, ihre hier erwirtschafteten Gewinne steuerlich massiv zu reduzieren. Auch in der Wetterau gibt es internationale Firmen, die diese Praxis pflegen.

Der Weg führt zum Beispiel über die Gründung von Tochtergesellschaften im Ausland, die den Konzernunternehmen in Deutschland Lizenzen zu hohen Gebühren und Darlehen zu hohen Zinsen gewähren. Diese Tochtergesellschaften haben kein nennenswertes wirtschaftliches Eigenleben. Es handelt sich um Briefkastenfirmen. Durch legale Verschiebungen von Gewinnen nach Luxemburg sowie individuelle Steuervereinbarungen mit den luxemburgischen Finanzbehörden gelingt es den Firmen, nur wenig bis gar keine Steuern auf ihre Unternehmensgewinne abführen zu müssen.

Die Konzerne nutzen zwar einen legalen Weg, um ihren Gewinn zu maximieren; sie verfolgen die Interessen ihrer Aktionäre. Ethisch betrachtet ist ihr Verhalten jedoch zu missbilligen:

- Die rechtschaffenen Steuerzahler im eigenen Land müssen einen unverhältnismäßig hohen Anteil an der Steuerlast tragen.
- Kleine Unternehmen können mit den Praktiken der großen Konzerne nicht mithalten; die Wahrscheinlichkeit, dass sie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, steigt.
- Den öffentlichen Haushalten werden im großen Umfang Mittel zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen und Sozialleistungen entzogen. Dies ist auch insofern ethisch fragwürdig, als die Konzerne ihre Gewinne auch unter Ausnutzung der inländischen Strukturvorgaben (Kindergärten, Schul- und Bildungseinrichtungen, Straßen und Eisenbahnen, Kommunikationsstrukturen, Systeme der Daseinsvorsorge, öffentliche Verwaltung, Rechtsstaatssicherheit etc.) verdienen, für deren Erhalt und deren Weiterentwicklung gerade auch die Körperschafts- und Gewerbesteuern nötig sind, die durch die Steuervermeidung umgangen werden.

Die Synode des Ev. Dekanats Wetterau betrachtet die Veränderung dieser Praxis als eine dringende Aufgabe in Europa. In der Nachfolge Jesu widerspricht sie einer Steuerpraxis, die die Kluft zwischen Arm und Reich vergrößert und auch (und insbesondere) von Armut und Ausgrenzung bedrohte oder betroffene Menschen schädigt. Sie fordert ein faires Steuerrecht, unter dem alle Unternehmen einen gerechten Anteil zahlen.